



Magistrat der Stadt Nidderau
 Fachbereich Soziales, Kinder- und Jugendförderung
 Am Steinweg 1
 61130 Nidderau

Anmeldung Winterprogramm 2025

Für Nidderauer Kinder im Grundschulalter & ab der weiterführenden Schule
 (siehe Angebot)

Hiermit melde ich mein Kind zu folgendem Angebot an:

- 06.01.2025: Neujahrsbrunch (weiterführende Schule) 12,- €
- 07.01.2025: Kreativ mit Salzteig (Grundschulalter) 5,- €
- 08.01.2025: Schlittschuhlaufen (weiterführende Schule) 5,- €
- 09.01.2025: Malerei auf Leinwand (Grundschulalter) 10,- €

Name, Vorname des Kindes:	
Alter + Geburtsdatum des Kindes:	
Adresse:	
Name einer Erziehungsberechtigten Person:	
Telefonisch zu erreichen unter:	
Notfallkontakt, falls wir Sie telefonisch nicht erreichen können:	
E-Mail-Adresse:	



Mein Kind isst:	Fleisch <input type="checkbox"/> vegetarisch <input type="checkbox"/>
Sonderkost, Allergie, Medikamente, Besonderheiten:	
Mein Kind darf sich in Kleingruppen von mindestens 3 Personen nach Absprache mit den Betreuer/innen von der Gruppe ohne Aufsicht entfernen:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich, dass ich/wir die Hinweise zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte senden Sie die unterschriebene Anmeldung an:

Magistrat der Stadt Nidderau,
FB Soziales, Kinder- und Jugendförderung
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

oder: ayleen.lorenz@nidderau.de

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: 06187-291819 oder 0151/15813732



Hinweise

- Vorrangig teilnahmeberechtigt sind Nidderauer Kinder & Jugendliche
- Die Teilnehmer:innenzahl ist beschränkt. Es entscheidet der Eingangszeitpunkt der Anmeldung mit Einhaltung der Anmeldefrist.
- Die Teilnahme ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung verbindlich. Notwendige Informationen bzgl. dem Zahlungsablauf sind der Teilnahmebestätigung zu entnehmen.
- Kann die angemeldete Person aus Krankheits- oder sonstigen schwerwiegenden Gründen nicht an den bereits angemeldeten Angeboten teilnehmen, muss geklärt werden, ob der Teilnahmebeitrag zurückerstattet werden kann, oder dies aufgrund von Reservierungs- und Zahlungsfristen lediglich durch Ersatzbelegung erfolgen kann.
- Mit der Unterschrift wird akzeptiert, dass die angemeldete Person bei vorgesehenen Ausflügen, falls erforderlich, mit dem Dienstfahrzeug, einem Busunternehmen oder den öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert wird.
- Bei grobem Verstoß gegen die geltenden Gesetze oder gegen die Anweisungen der Betreuer/innen ist die Kinder- und Jugendförderung berechtigt, Kinder von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Alle dadurch zusätzlich entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
- Ich nehme gleichzeitig zur Kenntnis, dass ich für Schäden, die mein Kind durch Verstöße gegen die Empfehlungen und Anordnungen der Betreuer/innen oder der Hausordnung verursacht, selbst aufkommen muss.
- Sollten wir Sie oder eine von Ihnen angegebene „Notfallperson“ im Falle eines Unfalls nicht erreichen, erteilen Sie uns mit der Kenntnisnahme des Aufklärungsmerkblattes die Genehmigung, Ihr Kind zu einem Arzt zu bringen und alle ärztlich notwendigen Untersuchungen und Behandlungen durchführen zu lassen.